

Zusammenbruch des Gefüges, doch durch Selbstregeneration kann sich das Gefüge auf einem allerdings wesentlich niedrigeren Stand fangen und stabilisieren.

- Selbstregulation und -regeneration sind jedoch nur langsam und in begrenztem Maße möglich. Werden Grenzwerte (Stärke, Dauer, Häufigkeit von Einwirkungen) überschritten, kommt plötzlich ein unwiderruflicher, sogar nach Beendigung der Störung selbständig weiterlaufender und meist irreversibler autonomer und eskalierender Prozeß in Gang. Dieser Prozeß pendelt sich erst nach geraumer Zeit und auf erheblich verändertem, oft ungünstigerem Niveau wieder ein.

Diese Grundsätze zeigen, daß es sich bei Agrar-Ökosystemen, die den größten Teil der natürlichen Umwelt darstellen, um ein sehr sensibles Gefüge handelt, dessen hauptsächliche Zusammenhänge auf Basis des heutigen Wissensstandes nicht voll durchschaubar sind. Daraus ergibt sich die Gefahr irreversibler Schäden für die natürliche Umwelt, und daß im Bereich der Agrar-Ökosysteme die land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen existentiell gefährdet werden können.

2.1.2. Landschaftspflege durch die Land- und Forstwirtschaft

Die Bedeutung land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten für Landschaftspflege zeigt sich erst dann, wenn diese Tätigkeiten nicht mehr erbracht werden: Störung des Landschaftsbildes durch Brachflächen, Entstehung reiner Waldlandschaften ohne Freiflächen, mangelnde Verjüngung und Funktionsverlust von Schutz- und Bannwäldern, erhöhte Lawinen- und Schneebrettgefahr auf nicht mehr gemähten bzw. beweideten Wiesen und Almen. Die Landwirte nehmen mit ihrer Tätigkeit bereits wichtige Funktionen der Boden- und Landschaftspflege wahr, für die nicht unerhebliche Transferleistungen gerechtfertigt sind.

Versuche, die Landschaftspflege der Land- und Forstwirtschaft durch staatliche Einrichtungen zu ersetzen, sind bisher nicht selten gescheitert.

Zuschüsse können dazu beitragen, daß Land- und Forstwirtschaft auch unter extremen Bedingungen aufrechterhalten wird.